



Merkblatt zum Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im Rahmen der Umsetzung des Kommunalen Ehrenamtsbudgets 2018 auf Basis der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements vom 23.04.2018

1. Konzeption des Landkreises zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements der Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Der Kreistag des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge beschloss am 18.06.2018 eine einheitliche Konzeption zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements.

Bürgerschaftliches Engagement ist ein individuelles, freiwilliges Handeln zugunsten des Gemeinwohls. Es ist gekennzeichnet durch die Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung, wird in der Regel gemeinschaftlich ausgeübt und erfolgt ohne materielle Gewinnabsicht. Bürgerschaftliches Engagement findet im öffentlichen Raum statt und schafft einen gesellschaftlichen Mehrwert durch das Stiften von Zeit, Ideen oder Geld.

Viele Bereiche des öffentlichen und sozialen Lebens würden ohne ehrenamtliche Strukturen kaum mehr existieren. Freiwilliges Engagement ist aus unserer Gesellschaft nicht mehr wegzu-denken. Dabei ist ehrenamtliches Engagement von großer Bedeutung für die Lebensqualität in einer Gesellschaft. Das gilt sowohl im Hinblick auf die Unterstützung von sozial Benachteiligten als auch im Zusammenhang mit Aufgaben der Daseinsfürsorge sowie der Nothilfe. Das bürgerschaftliche Engagement hat in jüngster Zeit eine höhere Aufmerksamkeit gewonnen, um eine Kultur der öffentlichen Anerkennung und Wertschätzung von ehrenamtlicher Arbeit zu schaffen.

Für die Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements bedarf es auch einer neuen Anerkennungskultur. Dieser Begriff umfasst sowohl traditionelle als auch neuere Formen der Würdigung und Auszeichnung, Möglichkeiten der Partizipation in Einrichtungen, Diensten und Organisationen, die Bereitstellung sachlicher, personeller und finanzieller Ressourcen, das Sichtbarmachen des Engagements in der Öffentlichkeit und in den Medien sowie Angebote der Fort- und Weiterbildung.

Im Rahmen von Auszeichnungsveranstaltungen und konkreten Projekten von Vereinen sollen auch Bereiche des ehrenamtlichen Engagements gewürdigt werden, die nicht bereits durch bestehende Förderprogramme unmittelbar unterstützt werden. Vielmehr soll die Priorität auf die Bereiche des bürgerschaftlichen Engagements gerichtet sein, deren Wirken weniger im Mittelpunkt des öffentlichen Blickfeldes steht und dennoch für das gesellschaftliche Leben eine wichtige Aufgabe erfüllt. Eine Anerkennung der bisherigen ehrenamtlichen Arbeit soll zur gesellschaftlichen Akzeptanz beitragen und durch geeignete Öffentlichkeitsarbeit Mitgliederstrukturen festigen.

2. Zielstellung

Der Landkreis beabsichtigt im Rahmen einer zweckgebundenen Förderung nach Punkt 2.2 der Förderrichtlinie vom 23.04.2018 den Erhalt, die Stärkung und die Weiterentwicklung des bürgerschaftlichen Engagements im Rahmen der Umsetzung von Maßnahmen.



3. Konkrete Projekte könnten beispielsweise sein:

- Würdigung ehrenamtlich Tätiger, z. B. durch Ehrungen und Preise
- die Durchführung von Veranstaltungen, auf denen Personen oder Personengruppen, die ehrenamtliche Tätigkeiten verrichten, öffentlich ausgezeichnet werden
- Vorbereitung und Durchführung von sonstigen Veranstaltungen
- Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung von ehrenamtlicher Tätigkeit
- Aus-, Fort- und Weiterbildungen, die der ehrenamtlichen Tätigkeit von Nutzen sind
- Entwicklung eigener Ehrenamtsprojekte und Durchführung von Pilotprojekten
- Aufbau einer Infoplattform
- Aufbau einer Ehrenamtsbörse
- Maßnahmen, die dazu dienen, Menschen für das Ehrenamt zu gewinnen und zu motivieren, bei der Ausübung des Ehrenamtes zu unterstützen und dieses dauerhaft zu sichern sowie neue Formen des Ehrenamtes zu fördern
- Die Anschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern ist möglich, sofern sie im Zusammenhang mit der Förderung des bürgerschaftlichen Engagements steht.
- Investive Vorhaben dürfen kein Bestandteil der beantragten Förderung sein.
- Der Ersatz von Aufwandsentschädigungen, Honoraren und vergleichbaren direkten Zahlungen an ehrenamtlich Tätige ist ausgeschlossen.

4. Hinweis

Diese Maßnahme wird mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushalts mitfinanziert.

5. Fragen

Bei Fragen können Sie sich an folgende E-Mail-Adresse wenden:

- BueroLR@landratsamt-pirna.de